

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
<b>Band:</b>	120 (2023)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Steigende Wohnkosten : Sozialhilfe kann nur Auswirkungen bekämpfen, nicht die Ursachen
<b>Autor:</b>	Dachs, Manfred
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1049953">https://doi.org/10.5169/seals-1049953</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

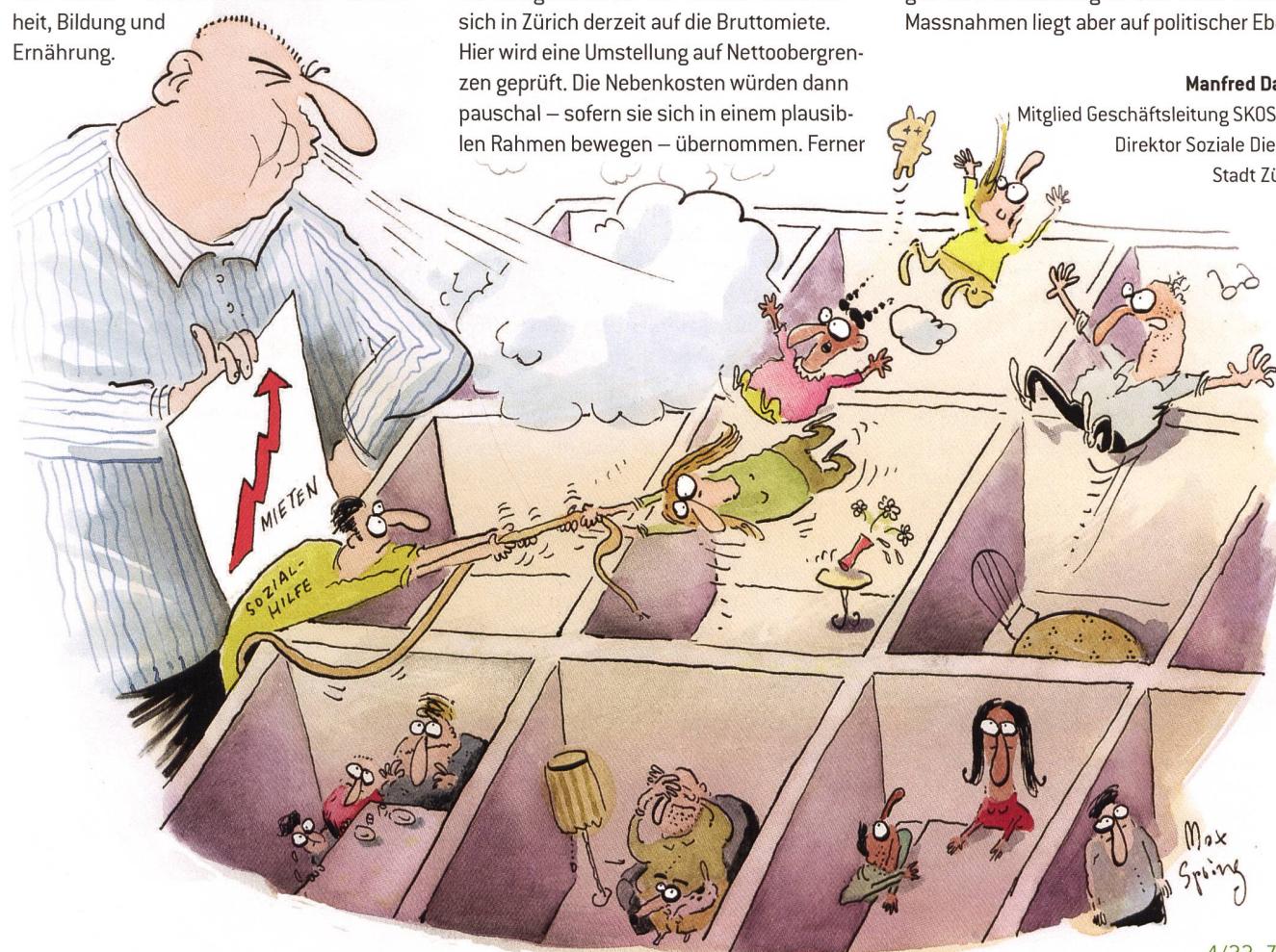
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Steigende Wohnkosten: Sozialhilfe kann nur Auswirkungen bekämpfen, nicht die Ursachen

Wohnen wird in der Schweiz immer teurer und Wohnraum knapper. Gemäss einer Prognose der UBS vom Mai 2023 werden die Mietpreise bei den Bestandsmieten von 2022 bis Ende 2025 um circa 10 Prozent steigen. Die Nebenkosten tragen ebenfalls zur Verteuerung des Wohnens bei: Allein für das Jahr 2023 ist nach Wüest Partner bei einzelnen Energieträgern mit Erhöhungen von 20 Prozent zu rechnen. Die aktuelle Leerstandsquote beträgt in der Schweiz 1,15 Prozent, in der Stadt Zürich gerade einmal 0,06 Prozent. Armutsbetroffene Haushalte sind von den steigenden Wohnkosten und der zunehmenden Angebotsknappheit besonders stark betroffen. Gemäss dem Bundesamt für Wohnungswesen wenden vier Fünftel dieser Haushalte mehr als 30 Prozent ihres Bruttoeinkommens für das Wohnen auf. Die verhältnismässig hohen Aufwendungen für eine Unterkunft gehen nicht selten mit Einschränkungen in anderen Lebensbereichen einher – unter anderem in der Gesundheit, Bildung und Ernährung.



Bei der Wohnungssuche erfahren armutsbetroffene Menschen zudem Diskriminierungen aufgrund ihres sozioökonomischen Status oder der ethnischen Herkunft. Die dargestellten Sachverhalte stellen die Sozialen Dienste der einzelnen Gemeinden vor grosse Herausforderungen. In der Stadt Zürich wurden unterschiedliche Massnahmen ergriffen, um die schwierige Situation für armutsbetroffene Menschen zu entschärfen. Für einkommensschwache Haushalte besteht seit September 2023 die Möglichkeit, einen Antrag auf eine einmalige Energiekostenzulage zu stellen. Diese Massnahme gilt nur für Personen, die keine Sozialhilfe beziehen, und ist eine erste Reaktion auf die steigenden Nebenkosten. Bei Sozialhilfebeziehenden werden Nachforderungen aus Nebenkostenabrechnungen bis auf Weiteres übernommen – auch wenn die Obergrenzen der Wohnkosten dadurch überschritten werden.

Die Obergrenzen der Wohnkosten beziehen sich in Zürich derzeit auf die Bruttomiete. Hier wird eine Umstellung auf Nettoobergrenzen geprüft. Die Nebenkosten würden dann pauschal – sofern sie sich in einem plausiblen Rahmen bewegen – übernommen. Ferner

sind die fallführenden Sozialarbeitenden angehalten, bei einer Überschreitung der Obergrenzen aufgrund von Mietzinserhöhungen, zum Beispiel wegen des angepassten Referenzzinssatzes, ihren Ermessensspielraum zu nutzen. Als eine weitere Massnahme werden derzeit auch die Höhen der Obergrenzen der Wohnkosten angepasst. Es gilt zu betonen, dass sich die dargestellten Massnahmen alle auf der Ebene der Subjekthilfe bewegen. Die generellen Entwicklungen der ansteigenden Mietkosten, der zunehmenden Wohnraumverknappung und die dadurch entstehenden Schwierigkeiten, adäquaten Wohnraum zu finden, können dadurch nicht gestoppt, sondern nur abgefeiert werden. Für eine mittel- und langfristige Entschärfung müssten im Bereich der Objekthilfen Massnahmen ergriffen werden. Beispielsweise durch das Schaffen von preisgünstigem Wohnraum durch die öffentliche Hand oder gemeinnützige Wohnbauräger. Die Entscheidung für oder wider solche Massnahmen liegt aber auf politischer Ebene.

**Manfred Dachs**

Mitglied Geschäftsleitung SKOS und  
Direktor Soziale Dienste  
Stadt Zürich